



HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Gesetzentwurf Drucks. 21/2198 – Gesetz zur Änderung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (Zweites Bürokratieabbaugesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für den Gesetzentwurf und nehmen dazu gerne Stellung.

Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HTVG) war in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand von Gesetzesänderungen. Von unseren Mitgliedsunternehmen erhalten wir regelmäßig Rückmeldung, dass ständige Gesetzesänderungen einen stetig wachsenden administrativen Aufwand sowie erhebliche Rechts- und Anwendungsunsicherheiten verursachen. Wir begrüßen daher, dass der FDP-Entwurf nicht (schon) wieder die Vergabekriterien neu fasst und ausweitet, sondern sich auf die Anhebung der Schwellenwerte konzentriert.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Grundproblematik der überkomplexen, bürokratischen sowie oftmals allseitig unwirtschaftlichen Vergabeverfahren weiterhin bestehen bleibt – lediglich deren Anwendungsfeld wird reduziert.

Der FDP-Vorschlag sieht dazu vor, den Wert in § 1 Abs. 1 Satz 1 HTVG von 10.000 Euro auf 50.000 Euro zu erhöhen. Mit dieser Anhebung verringert sich der Anwendungsbereich des Gesetzes, indem für Direktaufträge unter 50.000 Euro die gesetzlichen zeitaufwändigen Vergabeformalien entbehrlich sind. Entsprechend einer Kaskade sollen die einzelnen Auftragswertgrenzen in § 12 HTVG ebenfalls angehoben werden. Die ganz überwiegende Zahl unserer Mitgliedsunternehmen wünscht sich eine solche Vereinfachung und sieht dies als eine deutliche bürokratische Entlastung. Sie führt zu mehr Möglichkeiten und Flexibilität in der Verfahrenswahl. Auch können Beschaffungsvorgänge im Ergebnis dadurch – zumindest in Teilen – beschleunigt werden.

15. August 2025

Unser Zeichen:

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Prof. Dr. Friedemann Götting
Tel. +49 611 1500-156
f.goetting@wiesbaden.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

Einige Unternehmen, vor allem solche die als KMU oder Start-Up neu in einen Markt kommen, weisen allerdings darauf hin, im Falle von direkten Vergaben nichts von Ausschreibungen zu erfahren. Zudem befürchten sie in diesem Zusammenhang, dass überwiegend bekannte Unternehmen die Zuschläge erhalten.

Diesen Bedenken könnte man indes durch ein nachdrückliches Forcieren von Präqualifizierungen begegnen. Hierdurch würden nicht nur notwendige Eignungsprüfungen innerhalb der Vergabeverfahren oberhalb der 50.000 Euro-Schwelle allseitig vereinfacht, beschleunigt und rechtsicher gestaltet. Vor allem würden sich Sicht- und Auffindbarkeit von Unternehmen – durch öffentlich einsehbare Listung in den jeweiligen Präqualifizierungsverzeichnissen – deutlich erhöhen. Hierdurch kann wiederum besser am vergabeallseitig vorgeschriebenen Beauftragungswechsel bei Direktvergaben unterhalb der vorgesehenen 50.000 Euro-Schwelle partizipiert werden. Auch die Adressierung bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb wird entsprechend erleichtert.

Abschließend regen wir an zu überlegen, ob die Vergabegrenze nicht sogar auf 100.000 Euro (und entsprechend die einzelnen Auftragswertgrenzen) anzuheben ist. Diese Wertgrenze gilt zurzeit schon in Bayern und Baden-Württemberg. Viele Unternehmen beteiligen sich bundesländerübergreifend an öffentlichen Ausschreibungen, so dass bundesweit auf Länderebene mehr Einheitlichkeit anzustreben ist, um eine Rechtszersplitterung zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen,



Frank Aletter
Geschäftsführer



Prof. Dr. Friedemann Götting
Federführer Recht